

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

In Bezug auf die Frage der Errichtung neuer Patronenfabriken haben die eidg. Räte, und zwar der Nationalrath am 12. und der Ständerath am 13. Juli 1871 Folgendes beschlossen:

Die Bundesversammlung erklärt sich mit den Maßnahmen befriedigt, welche der Bundesrath bis dahin getroffen hat, einerseits um den Munitionsvorrath zu ergänzen und zu vermehren, andererseits um die Erstellung einer größern Menge Patronen im Falle eines Krieges zu ermöglichen.

Sie ladet den Bundesrath ein, auch fernerhin diesem Gegenstande seine Sorge zuzuwenden, und insbesondere zu untersuchen, ob nicht noch fernere Maßnahmen geeignet wären, während eines Krieges die tägliche Produktion zu vermehren, und ob es nicht zweckmäßig wäre, zu dem Ende in verschiedenen Landestheilen die erforderlichen Einrichtungen zu treffen.

Der vom Bundesrathe verlangte Kredit von Fr. 4,828,800 für Neubewaffnung der Landwehr und Anlegung einer Gewehrreserve ist von der Bundesversammlung bewilligt worden, und zwar vom Nationalrathe am 12. Juli 1871 und vom Ständerathe unterm 19. gleichen Monats.

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	31
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.08.1871
Date	
Data	
Seite	28-28
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 968

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.